

Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für ein Gebiet an der "Lückenhübelstraße"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und des § 4 Abs. 2a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) wird nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat der Stadt Meißen vom 25.05.1994 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende **Feststellungs- und erweiterte Abrundungssatzung** für ein Gebiet an der Lückenhübelstraße erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) ist der Teil des Flurstückes 189/1 der Gemarkung Oberspaar einbezogen, der innerhalb der im beigefügten Flurkartenauszug eingezeichneten, gestrichelten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Der beigefügte Flurkartenauszug vom 10.05.1994 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bauliche Nutzung

- (1) Auf dem nach § 1 Abs. 1 einbezogenen Teil des Flurstückes 189/1 der Gemarkung Oberspaar sind ausschließlich maximal drei Wohngebäude zulässig. Die Gebäude sollen sich harmonisch in die vorhandene Bebauung einfügen.
- (2) Nicht zulässig sind Reihenhäuser und eine zweite Reihe zur Straße.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Meißen, den 30.01.1995

Pohlack

Dr. Pohlack
Bürgermeister

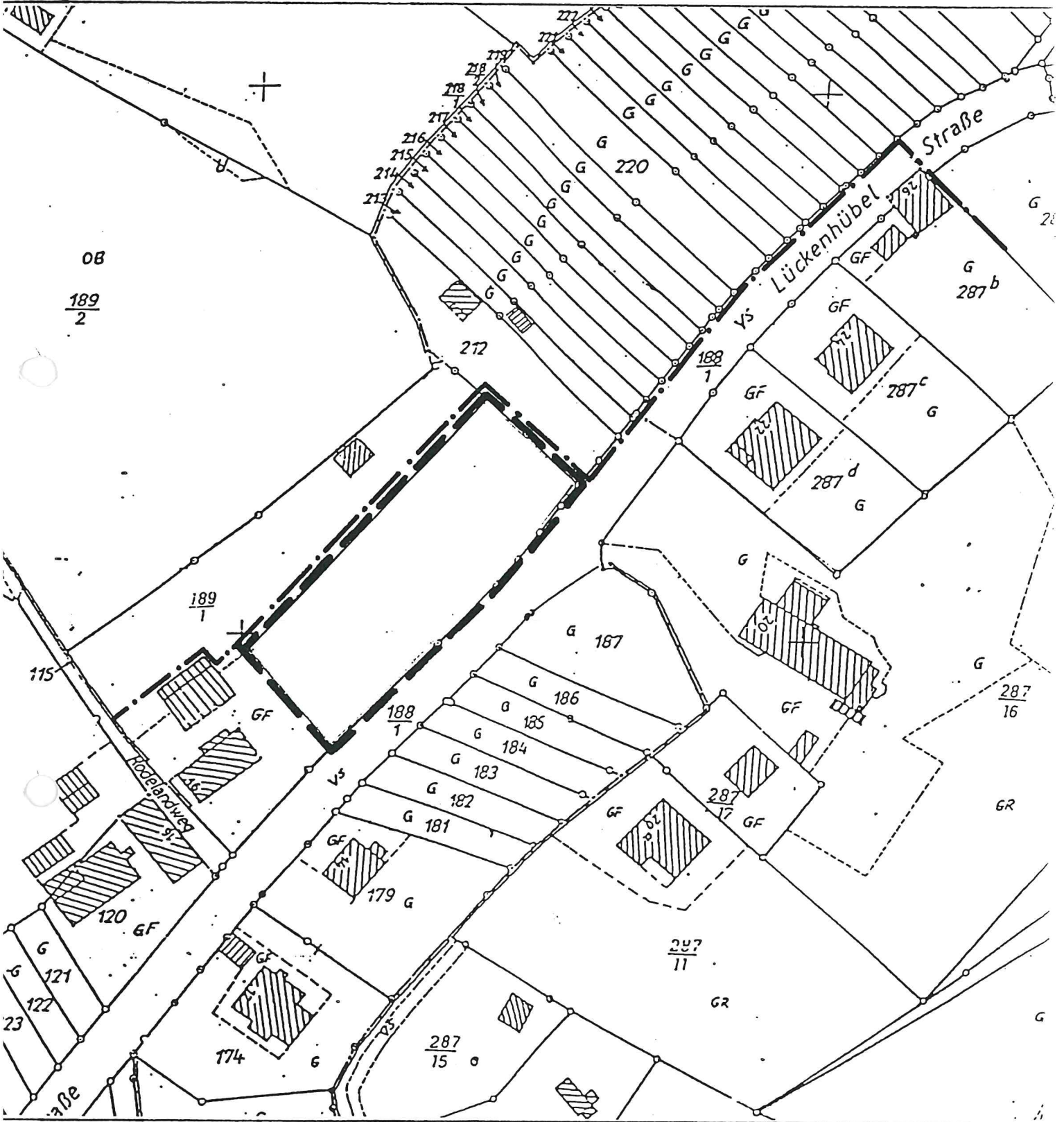


Wolfgang Jahn

Stadt Meißen "Lückenhübelstraße"

Plan für den Satzungsbeschuß über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für ein Gebiet an der "Lückenhübelstraße"

Beschluß-Nr.:28-6/94



Geltungsbereich ————
 Grenze von Außenbereich — · — · —
 ohne Maßstab
 Grundstücksgrenzen Stand: 10.05.1994

Meißen, den 30.01.1995

Pohlack
 Dr. Pohlack
 Bürgermeister



Wolbank